

# Haushaltssatzung der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2008

## I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Genthin auf seiner Sitzung am 06.12.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

#### im Verwaltungshaushalt

- in der Einnahme auf	17.924.000 €
- in der Ausgabe auf	17.924.000 €
und	

#### im Vermögenshaushalt

- in der Einnahme auf	24.499.800 €
- in der Ausgabe auf	24.499.800 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.433.200 € veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.941.800 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 für die Stadt Genthin wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |                                                                    |          |
|--------------------------------------------------------------------|----------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 370 v.H. |

**2. Gewerbesteuer** 330 v.H.

Genthin, 06.12.2007

Bürgermeister

(Siegel)

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss des Gemeinderates vom ..... sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wurden durch die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom ..... zur Kenntnis genommen.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

**vom 30. Januar 2006 bis 08. Februar 2006**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Genthin, 39307 Genthin, Marktplatz 3, Zimmer 18 aus.

**Gladau, den 27. Januar 2006**

Schuster  
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am ..... Unterschrift .....

Abgenommen am: ..... Unterschrift .....